**Vertrag für ehrenamtliche nebenberufliche Tätigkeiten mit steuerfreier Aufwandsentschädigung gem. § 3 Nr. 26 EStG**

Zwischen dem

Vertreten durch

Und

geb.

Anschrift

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Tätigkeit

Frau Franzi Böhme erbringt ab dem 08.03.2024

nebenberuflich in/bei FKV . folgende Tätigkeiten:

Graffiti Aktion Die Tätigkeiten werden ehrenhalber, also unentgeltlich übernommen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit nach diesem Vertrag wird bis zum 08.03.2024 befristet.

§ 2 Fachliche und persönliche Voraussetzung

Für die vereinbarte Tätigkeit sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

 keine.

………………………………………………………………………………………………………………………….

§ 3 Arbeitsaufwand, betriebliche Anwesenheit

Der/Die MitarbeiterIn erbringt die freie Tätigkeit

im erforderlichen Umfang.

mit einem Umfang von 5. Stunden in der Woche/im Monat.

Der wöchentliche Umfang darf 13 Stunden nicht übersteigen.

Es werden Zeitnachweise(x)

§ 4 Arbeitszeit, Arbeitsgrundlagen, Verschwiegenheit

Der/Die ehrenamtliche MitarbeiterIn erklärt, dass ihm/ihr die Arbeitsweisen des Angebotes entsprechend der Konzeption erläutert und bekannt gegeben worden sind und er/sie verpflichtet sich, diese einzuhalten. Der/Die MitarbeiterIn stimmt rechtzeitig die Erbringung der vereinbarten Arbeitsleistung mit dem zuständigen Fachdienst Verantwortlichen ab. Im Übrigen unterliegt der/die MitarbeiterIn in der Ausgestaltung der Arbeitszeit keinen besonderen Einschränkungen. Die Tätigkeiten werden auf der Grundlage der Qualitätsstandards des Diensts erbracht. Die Dokumentation der erbrachten Leistungen erfolgt auf der Grundlage des für den Dienst einschlägigen Dokumentationssystems.

Der/Die MitarbeiterIn verpflichtet sich, über die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gewordenen betriebliche Interna Stillschweigen zu bewahren. Er/Sie verpflichtet sich, über die im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit erworbenen Informationen, Stillschweigen gegenüber dritten zu bewahren. Insbesondere ist er in Bezug auf die Kenntnis von personenbezogenen Daten i.S.d. Datenschutzes zu Einhaltung der DSGVO. Das Datengeheimnis und die allgemeine Verschwiegenheitsverpflichtung finden auch nach Beendigung der Tätigkeit durch den ehrenamtlichen Mitarbeiter uneingeschränkte Beachtung.

§ 5 Aufwandentschädigung

Als Aufwandentschädigung wird verainbart:

* Erstattung der tatsächlichen Aufwendung gegen Vorlage der Belege.
* eine Pauschale in Höhe von ……………………… € im Monat.
* eine Pauschale in Höhe von ……………………… € je tatsächlichen Einsatztag.
* eine Pauschale in Höhe von XXXXX € je tatsächlichen geleisteter Stunde.

Der pauschale Aufwendungsersatz muss den tatsächlichen Kosten des ehrenamtlich Tätigen entsprechen. Mit der pauschalen Aufwandsentschädigung sind alle Aufwendungen für die Ausübung der nebenberuflichen Tätigkeit einschließlich aller Vor- und Nachbereitungstätigkeiten abgegolten.

§ 6 Auslagenersatz

Der Ersatz von Auslagen für notwendige Materialien sind gesondert zu vereinbaren.

§ 7 Versteuerung

Pauschale Aufwandsentschädigungen sind gemäß SGB IV § 14 in Verbindung mit EStG § 3 Nr. 26 bis zu einer Höchstgrenze von 3.000,00 € jährlich steuer- und sozialversicherungsbefreit. Der/Die ehrenamtliche MitarbeiterIn erklärt, dass der Einkommenfreibetrag nach § 3 Nr. 26 ist EStG für diese Tätigkeit in diesen Vereinbarungszeitraum umfassenden Jahren nicht bereits bei einem anderen Auftragsverhältnis berücksichtigt wird. Er/Sie erklärte ferner, während der Laufzeit dieses Vertrages bei keinem anderen Auftraggeber diesen Einkommensfreibetrag berücksichtigen zu lassen bzw. Änderungen bezüglich der Berücksichtigung des Freibetrages unverzüglich anzuzeigen.

Für die Angabe und Versteuerung der Aufwandsentschädigung bei der Einkommenssteuer bei seinem Finanzamt ist die/der Ehrenamtliche selbst verantwortlich.

§ 8 Auszahlung, Fälligkeit, Ausschlussfrist, Datenschutz

Die Aufwandsentschädigung wird nach der tatsächlichen Leistungserbringung jeweils zum Monatsende des Folgemonats fällig. Sie erfolgt auf der Grundlage des Tätigkeitsnachweises gem. § 3 des Vertrages. Ansprüche aus diesem Vertrag erlöschen, wenn sie nicht innerhalb drei Monate nach Entstehung schriftlich geltend gemacht worden sind.

Der/Die MitarbeiterIn wurde darauf hingewiesen und ist damit einverstanden, dass seine/ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages gespeichert und verarbeitet werden. Der/Die MitarbeiterIn kann seine Zustimmung gegenüber dem unterzeichnenden Vertragspartner für die Zukunft widerrufen.

Die Zahlung erfolgt auf die folgende Bankverbindung:

|  |  |
| --- | --- |
| Kontoinhaber |  |
| BIC |  |
| IBAN |  |
| Institut |  |
| Steuernummer |  |

§ 9 Kündigung

Es gelten die Kündigungsfristen des § 621 BGB.

§ 10 Nebenabreden

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Der Vertrag wird 2-fach ausgefertigt. Ein Exemplar erhält der/die ehrenamtlich Tätige, ein Exemplar das Geflüchteten Netzwerk Cottbus e.V.

Cottbus, 08.03.2024

Vertretung des Vereins nebenberufliche/r Mitarbeiter/in